

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Dr. Gregor Gysi, Susanne Hennig-Wellsow und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/13716 –**

### Lithium-Abbau in Serbien

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 19. Juli 2024 unterzeichneten Bundeskanzler Olaf Scholz, der serbische Präsident Aleksandar Vucic und der stellvertretende EU-Kommissionspräsident Maros Sefcovic in Belgrad ein „Abkommen über die strategische Partnerschaft zu nachhaltigen Rohstoffen, Batterie-Wertschöpfungsketten und Elektrofahrzeugen“. Dieses Abkommen sieht unter anderem die mögliche Förderung von Lithium im westserbischen Jadar-Tal durch das Unternehmen Rio Tinto vor.

Das umstrittene Lithium-Abbauprojekt wurde im Januar 2022 nach landesweiten Protesten zunächst gestoppt und die Genehmigung für Rio Tinto von der serbischen Regierung widerrufen. Das Projekt wurde vor allem wegen der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Wasserversorgung und die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Region, sowie mangelnder Transparenz und Rechtsstaatlichkeit bei Genehmigungsverfahren und Durchführung von vielen Bürgerinnen und Bürgern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Umweltschutzorganisationen scharf kritisiert.

Am 11. Juli 2024 entschied das serbische Verfassungsgericht, dass die Entscheidung der Regierung von 2022, das Lithium-Projekt von Rio Tinto im Jadar-Tal zu stoppen, verfassungswidrig war. Die Begründung des Gerichts war, dass die Regierung ihre Kompetenzen überschritten habe, als sie die Genehmigung für den Raumordnungsplan des Projekts widerrief. Nur acht Tage später wurde die o. g. Vereinbarung im Rahmen des „Critical Raw Material Summit“ in Belgrad unterzeichnet.

Bedenken an der Rechtsstaatlichkeit in Serbien werden auch im „Bericht aus Brüssel 8/2024“, erstellt durch das EU-Referat 4 vom 3. Juni 2024 ([www.bundestag.de/bt/Wissen/Europa/Berichte/2024\\_08.pdf](http://www.bundestag.de/bt/Wissen/Europa/Berichte/2024_08.pdf)) ausgedrückt. Der Bericht weist auf erhebliche Demokratiedefizite hin, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit und Korruptionsbekämpfung. Laut Expertinnen und Experten wird in Serbien regelmäßig gegen das eigene Umweltrecht verstoßen, insbesondere bei großen ausländischen Projekten ([www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/serbien-lithium-proteste-eu-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/serbien-lithium-proteste-eu-100.html)).

Zudem ist das für den geplanten Lithium-Abbau vorgesehene Unternehmen, die Rio Tinto Group, aufgrund von früheren Umwelt- und Menschenrechtsver-

stößen umstritten ([www.theguardian.com/environment/2024/apr/04/rio-tintos-madagascar-mine-may-face-lawsuit-over-pollution-claims](http://www.theguardian.com/environment/2024/apr/04/rio-tintos-madagascar-mine-may-face-lawsuit-over-pollution-claims)).

In Serbien wird seit Wiederaufnahme des Abbau-Plans 2024 wieder landesweit protestiert, unter anderem demonstrierten am 10. August 2024 mehrere zehntausend Menschen in Belgrad und blockierten Brücken (<https://taz.de/Proteste-in-Serbien-gegen-Lithium-Abbau/!6026646/>). Umweltaktivistinnen und Umweltaktivisten berichten seitdem von Einschüchterungen und Bedrohungen durch die Regierung und sehen sich diffamierenden Berichten in regierungsnahen Medien ausgesetzt.

1. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Einladung an die Bundesregierung und den Bundeskanzler zu dem Treffen in Belgrad zur Unterzeichnung des Abkommens über die strategische Partnerschaft?

Die Einladung ist am 2. Juli 2024 im Bundeskanzleramt eingegangen.

2. Von welchen Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern wurde Bundeskanzler Olaf Scholz nach Wissen der Bundesregierung bei seinem Besuch in Serbien im Juli 2024 begleitet (bitte nach Namen aufschlüsseln)?

Der Bundeskanzler reiste ohne Begleitung von Unternehmensvertretern.

3. Welche Unternehmen hat Bundeskanzler Olaf Scholz nach der Kenntnis der Bundesregierung bei seinem Besuch in Serbien im Juli 2024 getroffen (bitte nach Namen aufschlüsseln)?

Es gab keine separaten Treffen zwischen dem Bundeskanzler und Unternehmen. Bei der Zeichnungszeremonie waren Vertreter der folgenden Unternehmen anwesend: Rio Tinto Group, Mercedes Benz Group, Stellantis N. V., ElevenES, EIT InnoEnergy, InoBat, Kreditanstalt für Wiederaufbau und Cassa Depositi e Prestiti.

4. Haben laut Bundesregierung an dem Treffen zur Unterzeichnung des Abkommens am 19. Juli 2024 in Belgrad auch Vertreterinnen und Vertreter deutscher Unternehmen teilgenommen, und wenn ja, bitte detailliert angeben, welche Personen vertreten waren und in wessen Auftrag sie handelten?

- 1) Herr Ola Källenius, CEO Mercedes-Benz Group
- 2) Frau Christiane Laibach, Mitglied des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau

5. Mit welchen deutschen und europäischen Unternehmen hat die serbische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung Vereinbarungen über zukünftige Zusammenarbeit zur Weiterverarbeitung des abgebauten Lithiums getroffen?

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Gesprächen der serbischen Regierung mit den in der Antwort zu Frage 3 genannten Unternehmen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

6. Welche Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft hat Bundeskanzler Olaf Scholz laut Bundesregierung bei seinem Besuch in Serbien im Juli 2024 getroffen, und was war Gegenstand der Gespräche (bitte nach Namen der jeweiligen Organisationen aufschlüsseln)?

Es gab keine Treffen zwischen dem Bundeskanzler und Vertretern der Zivilgesellschaft.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die gemeinsame Erklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz, der EU-Kommission und dem serbischen Präsidenten Aleksandar Vucic vom 19. Juli 2024 angesichts der im „Bericht aus Brüssel 08/2024“ vom 3. Juni 2024, genannten Defizite in Serbien ([www.bundestag.btg/Wissen/Europa/Berichte/2024\\_08.pdf](http://www.bundestag.btg/Wissen/Europa/Berichte/2024_08.pdf))?

Durch das auf dem „Critical Raw Materials Summit“ in Serbien zwischen der EU-Kommission und Serbien unterzeichnete Abkommen über eine strategische Partnerschaft zu nachhaltigen Rohstoffen, Batteriewertschöpfungsketten und Elektrofahrzeugen wird die europäische Zusammenarbeit in der Rohstoffversorgung gestärkt und die Transformation der Industrie vorangebracht, um die Klimaziele zu erreichen. Durch eine solche Zusammenarbeit kann die EU dazu beitragen, dass das Lithium unter Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards gewonnen und verarbeitet wird. Eine enge Zusammenarbeit mit und auf dem Westbalkan ist ein Schlüssel für Stabilität und Wohlstand der gesamten Westbalkanregion und ein Ziel, das Deutschland mit dem Berlin-Prozess seit mehr als zehn Jahren vorantreibt.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit der serbischen Justiz ein, insbesondere in Bezug auf das serbische Verfassungsgericht?

Die Unabhängigkeit und Rechtsstaatlichkeit der Justiz sind wesentliche Kriterien des EU-Beitrittsprozesses. Um den Anforderungen der EU gerecht zu werden, hat die Regierung Serbiens Reformen angekündigt und bereits teilweise umgesetzt, um die Justiz zu stärken, darunter eine Verfassungsänderung zur Förderung der Unabhängigkeit der Gerichte. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass weitere substantielle Reformfortschritte erforderlich sind, darunter die Besetzung vieler offener Stellen in der Justiz.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den im Jahr 2022 von der serbischen Regierung verfügten Abbaustopp für Lithium-Vorkommen im Jadar-Tal?

Es handelt sich um eine wirtschafts- und umweltpolitische Maßnahme eines souveränen Staates, die die Bundesregierung zur Kenntnis nimmt.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die vom serbischen Verfassungsgericht am 11. Juli 2024 gefällte Entscheidung, den Abbaustopp als rechtswidrig einzustufen, vor allem im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens?

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich keine Bewertungen von Gerichtsurteilen vor.

11. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Hinweise auf mögliche Einflussnahmen auf die am 11. Juli 2024 gefällte Entscheidung, den Abbau-stopp als rechtswidrig einzustufen, und wenn ja, von wem?

Der Bundesregierung liegen keine derartigen Kenntnisse vor.

12. Wie schätzt die Bundesregierung das Gefährdungspotenzial für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure vor Ort ein, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen regierungsnahen Website „Register für Ökoterro-risten“ (<https://kopacemo.com/register-ekoloskih-terorista/>), und wie bewertet die Bundesregierung das Gefährdungspotenzial?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Informationen darüber vor, wer diese Website betreibt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass solche Plattformen potenziell zur Gefährdung von Aktivisten beitragen. Die Bundesregierung setzt sich für Meinungsfreiheit und zivilgesellschaftliches Engagement ein und unterstützt Maßnahmen zum Schutz der Handlungsfreiheit von Aktivisten und Journalisten.

13. Wie setzt sich die Bundesregierung bei der serbischen Regierung dafür ein, dass die Stimmen der serbischen Zivilgesellschaft gehört und Drangsalierungen beendet werden?

Die Bundesregierung unterstreicht nachdrücklich in bilateralen Gesprächen mit Vertretern der serbischen Regierung die hohe Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und den Schutz zivilgesellschaftlicher Akteure. Die Bundesregierung unterstützt ferner zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort mithilfe von Projekten. Im Zusammenhang mit dem Jadar-Projekt achtet die Bundesregierung auf eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit und hat zum Beispiel eine Reise für serbische Journalisten nach Deutschland organisiert. Gemeinsam mit EU, OSZE und Europarat sowie anderen Partnern setzt sich die Bundesregierung auch multilateral dafür ein, die Zivilgesellschaft in Serbien zu stärken und zu schützen.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Nichtbeachtung von 38 000 Unterschriften für eine Gesetzesinitiative zum Verbot des Lithium-Abbaus „ein schwerwiegender Fall der Verletzung grundlegender demokratischer Standards“ darstellt (vgl. [www.boell.de/de/2024/07/18/lithiumabbau-serbien-eine-offene-und-produktive-debatte-ist-nicht-moeglich](http://www.boell.de/de/2024/07/18/lithiumabbau-serbien-eine-offene-und-produktive-debatte-ist-nicht-moeglich))?

Die Bundesregierung betont, dass ein transparenter und inklusiver Entscheidungsprozess von zentraler Bedeutung für das Jadar-Projekt ist. Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass am 10. Oktober 2024 eine umfassende parlamentarische Debatte über einen durch die serbische Opposition eingebrachten Gesetzesvorschlag zum Verbot des Lithiumabbaus stattgefunden hat, welcher mehrheitlich abgelehnt wurde.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die massiven Proteste der serbischen Zivilgesellschaft in den geplanten Abbaugebieten sowie in Belgrad gegen das Abkommen und gegen die Rio Tinto Group als führendes Unternehmen des Projekts?

Die Bundesregierung betrachtet das Recht auf friedlichen Protest als grundlegenden Bestandteil demokratischer Gesellschaften. In Bezug auf die Proteste der serbischen Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit dem Jadar-Projekt betont die Bundesregierung die Notwendigkeit, dass solche Proteste friedlich verlaufen und ohne Einschränkungen durchgeführt werden können. Sie ruft gleichzeitig alle Beteiligten auf, den Dialog zu suchen, um sicherzustellen, dass die Anliegen der Zivilgesellschaft angemessen berücksichtigt werden.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass Rio Tinto bereits vor der Entscheidung des serbischen Verfassungsgerichts vom 11. Juli 2024, Grundstücke im Jadar-Tal erworben hat, und wenn ja, in welchem Umfang hat Rio Tinto Aufkäufe getätigt (vgl. <https://jacobin.de/artikel/serbien-lithium-rio-tinto-olaf-scholz-aleksandar-vucic>)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das Unternehmen Rio Tinto unmittelbar vor dem Urteil des serbischen Verfassungsgerichts keine Grundstücke im Jadar-Tal erworben. Transaktionen, die nach dem Stopp des Projekts Anfang 2022 noch abgewickelt wurden, ergaben sich nach Kenntnis der Bundesregierung aus (Kauf-)Verpflichtungen, die das Unternehmen Rio Tinto unmittelbar vor dem Stopp des Projekts eingegangen ist. Über den Umfang liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

17. Welche Kontrollmechanismen stehen der Bundesregierung und der EU zur Verfügung, um sicherzustellen, dass serbische Umweltschutzaufgaben beim geplanten Lithium-Abbau eingehalten werden (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die Kontrolle über Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in Serbien obliegt der serbischen Regierung und den zuständigen serbischen Behörden.

18. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit dem Lithium-Abbau Standards in folgenden Bereichen eingehalten werden
  - a) EU-Umweltschutzstandards,
  - b) Menschenrechte,
  - c) Arbeitsrechte und Sozialstandards,(bitte nach den genannten Bereichen aufschlüsseln und wenn bekannt, konkrete Zuständigkeiten für die Umsetzungen der Maßnahmen benennen)?

Die Sicherstellung der genannten Standards liegt in der Verantwortung der serbischen Regierung. Die Bundesregierung wird – sofern von der serbischen Regierung darum gebeten – dabei unterstützen. Mögliche Bereiche sind beispielsweise Umweltverträglichkeit, Rohstoffförderverträge, Beitritt zu Multi-Akteurspartnerschaften für mehr Nachhaltigkeit im Rohstoffsektor, Kapazitätsaufbau bei lokalen Behörden, Unterstützung der Zivilgesellschaft und Beteiligung der Bevölkerung.

19. Von welchen geplanten Maßnahmen durch die EU zur Sicherstellung der Einhaltung von Umwelt-, Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards beim geplanten Lithium-Abbau in Serbien hat die Bundesregierung Kenntnis?

Das gemeinsame Memorandum of Understanding der EU-Kommission mit Serbien betont die Einhaltung hoher Umweltschutzstandards. Daneben liegen der Bundesregierung keine Informationen zu konkreten EU-Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Umwelt-, Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards beim geplanten Lithiumabbau in Serbien vor, siehe dazu auch die Antwort zu Frage 17.

20. Wie unterscheiden sich nach Wissen der Bundesregierung die in Serbien festgelegten gesetzlichen Grenzwerte für umweltschädliche, schädliche und gefährliche Stoffe im Boden von deutschen und EU-Umweltstandards (bitte einzeln nach Stoffen auflisten)?

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist der Bundesregierung eine Gegenüberstellung der Grenzwerte für umweltschädliche, schädliche und gefährliche Stoffe im Boden in Serbien, Deutschland und der EU nicht möglich.

21. Wie viele Probebohrungen hat das Unternehmen Rio Tinto nach Kenntnis der Bundesregierung in Serbien bis heute vorgenommen, und wie viele davon wurden zwischen dem Stopp des Projekts Anfang 2022 bis heute durchgeführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

22. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verunreinigungen des Bodens durch die vom Unternehmen Rio Tinto durchgeführten Probebohrungen?
23. Ist der Bundesregierung der am 24. Juli 2024 im Journal „Nature“ veröffentlichte wissenschaftliche Bericht „The influence of exploration activities of a potential lithium mine to the environment in Western Serbia“ ([www.nature.com/articles/s41598-024-68072-9](http://www.nature.com/articles/s41598-024-68072-9)) bekannt, und wenn ja, wie bewertet sie diesen?

Die Fragen 22 und 23 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind die Veröffentlichung in Scientific Reports und die Stellungnahme von Rio Tinto dazu bekannt. Die Bundesregierung hat keine eigene Bewertung zu den Veröffentlichungen vorgenommen.

24. Inwiefern ist aus Sicht der Bundesregierung der Lithium-Abbau vereinbar mit der Umsetzung des auf EU-Ebene auf den Weg gebrachten Green Deals und insbesondere mit Blick auf den EU-Aktionsplan für Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden?

Die Bundesregierung hält die Rohstoffgewinnung – inklusive Lithiumabbau – nicht nur für vereinbar mit dem Green Deal, sondern auch für notwendig für die Erreichung der im Green Deal genannten Ziele. Voraussetzung ist, dass der Bergbau unter hohen Umwelt- und Sozialstandards durchgeführt wird.

25. Wie plant die Bundesregierung, beim Lithium-Abbau in Serbien die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu gewährleisten?

Die von dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erfassten Unternehmen sind verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsvorgaben nicht nur im Inland, sondern auch in ihren globalen Lieferketten einzuhalten. Stellt ein nach diesem Gesetz verpflichtetes Unternehmen ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko im Sinne des LkSG im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer in der Lieferkette fest, hat es unverzüglich angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um diese zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Die Umsetzung dieses Gesetzes wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle kontrolliert.

26. Liegt der Bundesregierung die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in englischer Sprache vor, und wenn nein, wird die Bundesregierung darauf hinwirken, die UVP auch in englischer Sprache zugänglich zu machen, sodass es internationalen Expertinnen und Experten möglich ist, die Auswirkungen des geplanten Projekts zu bewerten?

Der Bundesregierung liegt keine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vor. Nach Kenntnis der Bundesregierung erarbeitet Rio Tinto diese derzeit.

27. Hält die Bundesregierung es für möglich, dass der Lithium-Abbau bei weiterem Anwachsen der Proteste gestoppt werden könnte?

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an spekulativen Szenarien.

28. Hat die Bundesregierung Kenntnisse von Menschenrechts- und Umweltschweren durch die Rio Tinto Group in den letzten 20 Jahren, und wenn ja, bitte diese Vorfälle chronologisch aufschlüsseln?

Die Bundesregierung kann in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht nachprüfen, ob bei einem der vielen Projekte außerhalb von Deutschland in den letzten 20 Jahren Rio Tinto im Sinne der Fragestellung verurteilt worden ist.

29. Gibt es vonseiten der Bundesregierung Bestrebungen, das Projekt in Serbien als strategisches Projekt im Rahmen des Critical Raw Materials Act auszuwählen?

Die EU-Kommission wählt Projekte als strategisch im Sinne des Critical Raw Materials Act (CRMA) aus, nicht die Mitgliedstaaten.

30. Gibt es vonseiten der Bundesregierung Bestrebungen, das Projekt in Serbien im Rahmen des neu geschaffenen Rohstoff-Fonds zu fördern, und wenn ja, wer entscheidet darüber?

Für den Rohstofffonds können sich Unternehmen bei der KfW bewerben, die letztendliche Entscheidung über mögliche Beteiligungen treffen BMWK und das Bundesministerium der Finanzen (BMF). Die KfW hat allerdings erst An-

fang Oktober mit der Arbeit an dem Rohstofffonds aufgenommen, noch liegen keine Projekte zur Auswahl vor.

31. Durch wen soll das gewonnene Lithium nach Wissen der Bundesregierung weiterverarbeitet werden, und wird hierfür die Raffinerie in Bitterfeld-Wolfen genutzt werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgt die serbische Regierung das Ziel, den größten Teil der Weiterverarbeitung in Serbien anzusiedeln. Weitere Informationen dazu liegen der Bundesregierung nicht vor.

32. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Garantie für einen ungebundenen Finanzkredit (UFK) auch der Import von Lithium durch Trafigura abgedeckt, und wenn ja, wie viele Tonnen Lithium werden von Trafigura nach Deutschland geliefert?

Es wurde bisher kein Antrag auf eine Garantie für einen ungebundenen Finanzkredit gestellt. Daher liegen der Bundesregierung keine Informationen zu möglichen Lieferanten und Abnehmern vor.

33. Inwiefern sind laut Bundesregierung Rohstoffhändler, wie Trafigura, in den Handel von Lithium aus der Jadar-Mine in Serbien eingebunden?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.